

Ruth Dreifuss steckt im Frauen-Dilemma

Als Hoffnungsträgerin der Frauen hat sie ihr Amt angetreten. Nun muss ausgerechnet Ruth Dreifuss die negativen Folgen der Gleichstellung präsentieren. Sie tut sich schwer damit.

Von **Iwan Städler, Bern**

Eigentlich hätte der Bundesrat seine Vorschläge zur 11. AHV-Revision noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung schicken wollen. Doch Ruth Dreifuss zögert. Noch hat sie ihren Regierungskollegen die definitiven Anträge nicht zukommen lassen. Hin und her gerissen zwischen dem Wohl der Frauen einerseits und den finanziellen Zwängen sowie den Geboten der Gleichberechtigung andererseits ringt die Sozialministerin mit sich selbst.

Noch trägt sie die Sonnenbrosche

Schon als Gewerkschaftssekretärin hatte sie sich für die Frauen stark gemacht. Und ihre Wahl zur Bundesrätin verdankt sie in erster Linie der Frauenprotestbewegung, die sich im Frühjahr 1993 als Folge der Schlammschlacht gegen Christiane Brunner gebildet hat. Noch heute trägt Dreifuss als Erinnerung an jene turbulenten Tage eine Sonnenbrosche. «Ich stelle mir jeden Tag die Frage, ob ich der Bewegung noch treu bin», versichert sie.

Nun obliegt ausgerechnet ihr die unangenehme Pflicht, die AHV-Privilegien der Frauen im Rahmen der 11. Revision abzuschaffen. Zum Beispiel das tiefere Rentenalter. Aus finanziellen Gründen kommt eine generelle Pensionierung mit 62 für den Bundesrat nicht in Frage. So muss Dreifuss das Rentenalter der Frauen wohl oder übel jenem der Männer auf 65 Jahre anpassen. 1994 hat dieselbe Ruth Dreifuss noch öffentlich gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre gekämpft und dafür bewusst mit dem Kollegialitätsprinzip gebrochen.

Widerstand aus den eigenen Reihen

Auch bei der geplanten Regelung der Witwenrente werden die Frauen nicht mehr bevorzugt. Künftig sollen nur noch jene Witwen eine Rente erhalten, die Kinder unter 18 Jahren betreuen – oder bereits 50jährig waren, als ihr jüngstes Kind 18 Jahre alt wurde. Es gelten also exakt dieselben Bestimmungen wie für die Witwer. Über 70 Prozent der Witwen werden somit leer ausgehen. Dennoch steht für Ruth Dreifuss ausser Frage, dass die

Gleichstellung diese Anpassungen erfordert. Im übrigen ist sie auf die Einsparungen angewiesen. Nur so kann sie die ebenfalls im Rahmen der 11. AHV-Revision geplante Einführung des flexiblen Rentenalters finanzieren.

«Sorgen bereitet ihr vor allem die Frage, wie man die Massnahmen sozial abfedern könnte», verlautet aus dem engsten Umfeld der Bundesrätin. Zudem braucht sie Argumente, um den Widerstand aus den eigenen Reihen abfangen zu können. Viele Linke sind nämlich nicht bereit hinzunehmen, was sie als Sozialabbau bezeichnen. Selbst bürgerliche Verbandsfunktionäre sehen die neuen Voraussetzungen für eine Witwenrente höchst ungern. Ihnen graut offenbar davor, dass ihre Frau wieder arbeiten müsste, falls ihnen etwas zustiesse.

Jetzt arbeitet das Departement Dreifuss erneut an Übergangsbestimmungen. Ein erster publik gemachter Entwurf garantierte jenen Witwen, die künftig leer ausgehen, eine Rentenfortzahlung für drei Jahre. Und Frauen, die heute 50 Jahre alt sind, sollten sich weiterhin auf das alte Recht berufen können. Damit vermochte die Sozialministerin ihre Gegner aber nicht zu besänftigen. Insbesondere die Frauensession vom Mai und die AHV-Kommission äusserten harsche Kritik und forderten eine Verschiebung der Reform.

Hin und her zwischen den Modellen

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sucht nun nach Lösungen, welche den Zeitpunkt der Witwenrentenreform von der Wirtschaftslage abhängig machen. Damit will das Amt der Gefahr begegnen, dass ältere Frauen beim Tod ihres Mannes keine Stelle mehr finden.

Bloss: Ist die Reform einmal vollzogen, kann sie aufgrund einer erneuten Verschlechterung der Wirtschaftslage kaum wieder rückgängig gemacht werden.

Auch bei der Wahl des optimalen Modells für die frühzeitige Pensionierung tut sich Dreifuss schwer. Noch im April plädierte BSV-Direktor Otto Piller mit dem Einverständnis der Sozialministerin für eine kürzungsfreie Ruhestandsrente, falls jemand 41 Jahre lang Beiträge bezahlt hat. Unterdessen hat Dreifuss jedoch erfahren müssen, dass sich auch hier ein Konflikt mit den Frauen ergibt. Das BSV hat nämlich berechnet, dass zum heutigen Zeitpunkt nur 20 Prozent der Frauen von dieser Lösung profitieren könnten – gegenüber 50 bis 60 Prozent bei den Männern. Dreifuss hat daher kürzlich in einem Interview mit der «Handelszeitung» eher für ein Modell mit einkommensabhängiger Rentenkürzung plädiert.

Dem Vernehmen nach wird die Sozialministerin eine ganze Auswahlendung an Modellen in die Vernehmlassung schicken, um sich noch nicht festlegen zu müssen. Darunter dürfte sich auch eine Variante befinden, die eine lineare Kürzung für alle Frührentierten vorsieht.

Bundesrat will rasch entscheiden

Noch vor der Abstimmung über die Auffanginitiative, welche das Frauenrentenalter 64 rückgängig machen will, möchte der Bundesrat über die Anträge der Sozialministerin für die 11. AHV-Revision befinden. Die Stimmberechtigten sollen am 27. September wissen, woran sie sind. Sollten sie dennoch oder vielleicht gerade deswegen für ein Frauenrentenalter 62 votieren, könnte das Departement Dreifuss mit seinen Arbeiten gleich nochmals von vorne beginnen.